

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 28.08.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 17.08.2023

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.06.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Sammeländerung für Gewerbe- und Industriegebiete
Vorlage: 2023/108
- TOP 6 FDP Antrag - Teilnahme an dem Projekt "Nette Toilette"
Vorlage: 2023/118
- TOP 7 „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG
Vorlage: 2023/117
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/108

freigegeben am **14.07.2023**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kolay, Aysen

Datum: 04.07.2023

Sammeländerung für Gewerbe- und Industriegebiete

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.08.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	19.09.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 28.08.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf der Sammeländerung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Industriegebiet Liethe“, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord“, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Industriegebiet Hohe Looge“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die Bebauungspläne 15a, 86, und 98 der Gemeinde Rastede weisen Industrie- und Gewerbegebiete aus, allerdings ohne Festsetzungen zur zulässigen Höhe von baulichen Anlagen zu treffen.

Mit der Änderung der Bebauungspläne 15a, 86, und 98 sollen nunmehr Festsetzungen zur zulässigen Höhe aufgenommen werden, um die Überprägung der Umgebungsbebauung und der freien Landschaft zu vermeiden. Der Aufstellungsbeschluss zwecks Änderung der Bebauungspläne wurde im Juni 2021 gefasst (sh. Vorlage 2022/059).

Für diese Planung ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt worden. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden lediglich redaktionelle Hinweise gegeben.

Die vollständige Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber dem Vorentwurfsstand waren keine Änderungen im Entwurf erforderlich, sodass auf dessen Grundlage die Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Aufgrund der geplanten Änderung ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima. Im Übrigen sind die Auswirkungen bereits bei der Aufstellung der Bebauungspläne entsprechend berücksichtigt worden.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Lageplan
3. Entwurf Satzung mit Begründung mit Umweltbericht

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/118

freigegeben am **16.08.2023**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Unnewehr, Stefan

Datum: 27.07.2023

FDP Antrag - Teilnahme an dem Projekt "Nette Toilette"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.08.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	19.09.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede wird weiterhin das Projekt „Die nette Toilette“ fortsetzen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.12.2022 hat die FDP beantragt, dass die Gemeinde an dem Projekt „Nette Toilette“ teilnimmt. Details zu der Antragstellung können dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden.

Hintergrund der Konzeptidee „Die nette Toilette“ ist es, eine „Win-win-Situation“ für Kommunen, Gastronomen und Bürger zu schaffen, indem Toilettenanlagen von Gastronomen für Nutzer unabhängig von dem Besuch der gastronomischen Einrichtung frei zugänglich gemacht werden und so ein flächendeckendes örtliches Netz an sauberen, gepflegten und bis spät in der Nacht geöffneten Toiletten geschaffen wird (www.die-nette-toilette.de). Diese Idee wurde bereits vor mehr als 15 Jahren durch die Residenzort Rastede GmbH erstmals umgesetzt.

Im Ortskern Rastede unterhält die Gemeinde insgesamt drei öffentliche Toilettenanlagen:

Ecke Oldenburger Str./Denkmalsplatz
Turnierplatz
Marktplatz

Durch diese öffentlichen Toiletten ist bereits eine gute Netzabdeckung gewährleistet, wenngleich die Toilettenanlagen von Zeit zu Zeit durch Vandalismus beschädigt und dadurch temporär unbenutzbar werden.

Zusätzlich hat die Verwaltung mit dem Betreiber des „Döner- & Pizzahauses“ am Bahnhof eine Vereinbarung geschlossen, die die Konzeptidee „Die nette Toilette“ aufgreift und es ermöglicht, während der Öffnungszeiten des gastronomischen Betriebes die dortigen Toilettenanlagen aufzusuchen.

Weiterhin wurde mit dem Investor der Objekte am Marktplatz in Hahn-Lehmden eine Absprache getroffen, dass für den Fall, dass dort ein gastronomisches Angebot von ihm platziert werden kann, auch dort eine Vereinbarung zur öffentlichen Nutzung der entsprechenden Toilettenanlagen geschlossen werden soll.

Faktisch wird also die Konzeptidee „Die nette Toilette“ in der Gemeinde Rastede bereits gelebt. Die technische Aufnahme der Information über den Standort der öffentlichen Toilette ist bereits erfolgt. Im Übrigen wird mit den gastronomischen Betreibern Kontakt aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich des Antrages keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – FDP Antrag „Nette Toilette“

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/117

freigegeben am **16.08.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 25.07.2023

**„Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten,, -
Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.08.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	19.09.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an und zeichnet deren Positionspapier mit.

Die Gemeinde schließt sich insbesondere den Kernpositionen der Initiative an:

- a) Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
- b) Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr – auch auf Hauptverkehrsstraßen – als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
- c) Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
- d) Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (unter anderem zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um gegebenenfalls bei den Regelungen beziehungsweise deren Anwendung nachsteuern zu können.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 13.07.2023 hat die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG den als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Initiative ist 2021 durch die Städte Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig und Ulm gegründet worden.

Die im Antrag dargestellte Begründung umfasst die Aspekte, die insgesamt von der Initiative vorgetragen worden sind. Mit Redaktionsstand 24.07.2023 haben sich 859 Kommunen angeschlossen; weitere Informationen sind im Internet beispielsweise unter der Adresse <https://www.lebenswerte-staedte.de/de/> einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit nicht ermittelbar.

Anlagen:

Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90 Die Grünen/UWG